

Urheberrecht an Bildmaterialien

Marcus Weidner

(Bitte beachten Sie auch unsere Seite zum Thema unter www.arthist.net/WLinkDCop.html, die Freitag freigeschaltet wird. Die Redaktion)

Liebe Listenmitglieder,

das Westfälische Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Münster plant, Bildmaterialien einer früheren, vor zwei Jahren gezeigten Ausstellung im Rahmen eines aktuellen, erweiterten Projekts auf einer neu erstellten Website zu veröffentlichen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage des Urheberrechts, konkret: ob Photographien z. B. von Gemälden fremder Leihgeber, die für die Ausstellung angefertigt worden sind, in die neue Website übernommen werden dürfen oder ob in jedem einzelnen Fall (wie es scheint) die Genehmigung eingeholt werden muß.

Meine Fragen an die Liste:

1. Liegen hierzu Erfahrungen vor, gibt es Literatur die sich konkret mit diesem Problem beschäftigt?
2. Wie gestaltet sich das Urheberrechts/Copyright, wenn es sich um z. B. ausländische Leihgeber in anderen Rechtssystemen handelt?
3. Wie sieht es mit einer nachträglichen Online-Veröffentlichung des Ausstellungskatalogs aus, wenn in den Leihverträgen nicht explizit eine Internetveröffentlichung der Bilder vereinbart wurde?
4. Ist es praktikabel, Leihgebern dadurch entgegen zu kommen, daß wir unter das Bild Links zu den Leihgebern oder Urheberrechtshinweise setzen, oder daß wir Wasserzeichen in das Bild bringen?

Über Hinweise würden wir uns sehr freuen! Vielen

Dank!

Liebe Grüße

Marcus Weidner

Dr. Marcus Weidner
Westfälisches Landesmuseum für
Kunst und Kulturgeschichte Münster
Domplatz 10
D-48143 Münster/Germany
Tel. 0251 - 5907 - 175
Fax. 0251 - 5907 - 210
E-Mail: m.weidner@lwl.org

Quellennachweis:

Q: Urheberrecht an Bildmaterialien. In: ArtHist.net, 17.01.2001. Letzter Zugriff 03.12.2022.
<<https://arthist.net/archive/24297>>.